



DWS Investment GmbH

DWS Fintech

Jahresbericht 2024/2025

DWS Fintech

Inhalt

Jahresbericht 2024/2025
vom 1.10.2024 bis 30.9.2025 (gemäß § 101 KAGB)

2 / Hinweise

6 / Jahresbericht
DWS Fintech

33 / Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Hinweise

Wertentwicklung

Der Erfolg einer Investmentfondsanlage wird an der Wertentwicklung der Anteile gemessen. Als Basis für die Wertberechnung werden die Anteilwerte (=Rücknahmepreise) herangezogen, unter Hinzurechnung zwischenzeitlicher Ausschüttungen; bei inländischen thesaurierenden Fonds wird die – nach etwaiger Anrechnung ausländischer Quellensteuer – vom Fonds erhobene inländische Kapitalertragsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag hinzugerechnet. Die Berechnung der Wertentwicklung erfolgt nach der BVI-Methode. Angaben zur bisherigen Wertentwicklung erlauben keine Prognosen für die Zukunft.

Darüber hinaus sind in den Berichten auch die entsprechenden Vergleichsindizes – soweit vor-

handen – dargestellt. Alle Grafik- und Zahlenangaben geben den **Stand vom 30. September 2025** wieder (sofern nichts anderes angegeben ist).

Verkaufsprospekte

Alleinverbindliche Grundlage des Kaufs ist der aktuelle Verkaufsprospekt einschließlich Anlagebedingungen sowie das Dokument „Wesentliche Anlegerinformationen“, die Sie bei der DWS Investment GmbH oder den Geschäftsstellen der Deutsche Bank AG und weiteren Zahlstellen erhalten.

Angaben zur Kostenpauschale

In der Kostenpauschale sind folgende Aufwendungen nicht enthalten:

- a) im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung

von Vermögensgegenständen entstehende Kosten;

- b) im Zusammenhang mit den Kosten der Verwaltung und Verwahrung evtl. entstehende Steuern;
- c) Kosten für die Geltendmachung und Durchsetzung von Rechtsansprüchen des Sondervermögens.

Details zur Vergütungsstruktur sind im aktuellen Verkaufsprospekt geregelt.

Ausgabe- und Rücknahmepreise

Börsentäglich im Internet www.dws.de

Gesonderter Hinweis für betriebliche Anleger:

Anpassung des Aktiengewinns wegen des EuGH-Urteils in der Rs. STEKO Industriemontage GmbH und der Rechtsprechung des BFH zu § 40a KAGG

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in der Rs. STEKO Industriemontage GmbH (C-377/07) entschieden, dass die Regelung im KStG für den Übergang vom körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahren zum Halbeinkünfteverfahren in 2001 europarechtswidrig ist. Das Verbot für Körperschaften, Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an ausländischen Gesellschaften nach § 8b Absatz 3 KStG steuerwirksam geltend zu machen, galt nach § 34 KStG bereits in 2001, während dies für Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an inländischen Gesellschaften erst in 2002 galt. Dies widerspricht nach Auffassung des EuGH der Kapitalverkehrsfreiheit.

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit Urteil vom 28. Oktober 2009 (Az. I R 27/08) entschieden, dass die Rs. STEKO grundsätzlich Wirkungen auf die Fondsanlage entfaltet. Mit BMF-Schreiben vom 01.02.2011 „Anwendung des BFH-Urteils vom 28. Oktober 2009 – I R 27/08 beim Aktiengewinn („STEKO-Rechtsprechung“)“ hat die Finanzverwaltung insbesondere dargelegt, unter welchen Voraussetzungen nach ihrer Auffassung eine Anpassung eines Aktiengewinns aufgrund der Rs. STEKO möglich ist.

Der BFH hat zudem mit den Urteilen vom 25.6.2014 (I R 33/09) und 30.7.2014 (I R 74/12) im Nachgang zum Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Dezember 2013 (1 BvL 5/08, BGBl I 2014, 255) entschieden, dass Hinzurechnungen von negativen Aktiengewinnen aufgrund des § 40a KAGG i. d. F. des StSenkG vom 23. Oktober 2000 in den Jahren 2001 und 2002 nicht zu erfolgen hatten und dass steuerfreie positive Aktiengewinne nicht mit negativen Aktiengewinnen zu saldieren waren. Soweit also nicht bereits durch die STEKO-Rechtsprechung eine Anpassung des Anleger-Aktiengewinns erfolgt ist, kann ggf. nach der BFH-Rechtsprechung eine entsprechende Anpassung erfolgen. Die Finanzverwaltung hat sich hierzu bislang nicht geäußert.

Im Hinblick auf mögliche Maßnahmen aufgrund der BFH-Rechtsprechung empfehlen wir Anlegern mit Anteilen im Betriebsvermögen, einen Steuerberater zu konsultieren.

Zweite Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II)

Bezüglich der gemäß § 101 Abs. 2 Satz 5 des Kapitalanlagegesetzbuches erforderlichen Angaben nach § 134c Abs. 4 des Aktiengesetzes verweisen wir auf die Informationen, die auf der DWS-Homepage unter „Rechtliche Hinweise“ (www.dws.de/footer/rechtliche-hinweise) gegeben werden.

Die Angaben zur Umschlagsrate des betreffenden Fondsportfolios werden auf der Website „dws.de“ bzw. „dws.com“ unter „Fonds-Fakten“ veröffentlicht. Sie finden diese auch unter folgender Adresse:

DWS Fintech (<https://www.dws.de/aktienfonds/de0009769919-dws-fintech-nd/>)

Jahresbericht

Jahresbericht

DWS Fintech

Anlageziel und Anlageergebnis im Berichtszeitraum

Ziel der Anlagepolitik ist es, einen Wertzuwachs zu erzielen. Um dies zu erreichen, investiert der Fonds hauptsächlich in Aktien von in- und ausländischen Unternehmen, deren im letzten Geschäftsbericht ausgewiesene Umsatzerlöse oder Gewinne sich überwiegend aus dem Finanztechnologiebereich („Fintech“) ergeben. Das umfasst sowohl Unternehmen aus dem Finanzbereich als auch aus dem Technologiebereich, die von der zunehmenden Digitalisierung des Finanzsektors profitieren. Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale oder eine Kombination aus diesen Merkmalen, ohne dabei eine explizite ESG und/oder nachhaltige Anlagestrategie zu verfolgen*.

Im Geschäftsjahr bis Ende September 2025 erzielte der Fonds einen Wertzuwachs von 12,6% je Anteil (ND Anteilkasse; nach BVI-Methode).

Anlagepolitik im Berichtszeitraum

Als wesentliche Risiken sah das Portfoliomanagement unter anderem die nicht kalkulierbare Handels- bzw. Zollpolitik der USA, den Russland-Ukraine-Krieg sowie die Unsicherheiten hinsichtlich des künftigen Kurses der Zentralbanken an.

Das Kapitalmarktfeld war im Geschäftsjahr bis Ende September 2025 herausfordernd. Gründe hierfür waren insbesondere geopolitische Krisen wie der seit dem 24. Februar 2022 andauernde Russland-Ukraine-Krieg, der eskalierende Konflikt im Nahen Osten

DWS Fintech

Wertentwicklung der Anteilklassen (in Euro)

Anteilkasse	ISIN	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
Klasse ND	DE0009769919	12,6%	50,6%	75,1%
Klasse FC	DE000DWS2MW2	13,6%	54,5%	82,7%
Klasse LD	DE000DWS2872	13,0%	52,2%	78,3%

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages.
Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft.

Stand: 30.9.2025

sowie der Machtkampf zwischen den USA und China. Zudem sorgte die unberechenbare US-Handels- bzw. Zollpolitik für zusätzliche Unsicherheiten an den Kapitalmärkten. Andererseits setzte sich die zuvor eingesetzte zinspolitische Entspannung während des Berichtszeitraums weiter fort. So senkte die Europäische Zentralbank (EZB) den Leitzins in sechs Schritten von 3,50% p.a. auf 2,00% p.a. (Einlagenfazilität), die US-Notenbank ermaßigte ihre Leitzinsen sukzessive um 0,75 Prozentpunkte auf eine Spanne von 4,00 – 4,25% p.a.

Trotz der vor allem geopolitisch induzierten Marktunsicherheiten verzeichneten die internationalen Aktienmärkte – unter deutlichen Schwankungen – im Berichtszeitraum per Saldo teils merkliche Kurssteigerungen, unterstützt durch die aufgekommene Zinsentspannung sowie die verstärkte Zuversicht bei den Investoren hinsichtlich Künstlicher Intelligenz. Unter den Börsen der westlichen Industrieländer konnte die deutsche Börse, gemessen am DAX, ein kräftiges Plus verbuchen, begünstigt unter anderem durch das als „Konjunkturspritze“ beschlossene milliardenschwere Fiskalpaket. Unter den Emerging Markets stach der chinesische Aktienmarkt hervor, der auf Jahresbasis bis Ende September 2025

sich per Saldo weiter merklich erhöhen konnte. Unterstützt wurde diese Entwicklung durch das mittels expansiver Makropolitik angekurbelte chinesische Wirtschaftswachstum. Zwischenzeitlich jedoch erhielten die internationalen Börsen durch die unberechenbare US-Handels- bzw. Zollpolitik einen spürbaren Dämpfer.

Die beiden Sektoren Finanzen und Technologie haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr besser als der breite Aktienmarkt entwickelt. Die positive Entwicklung des Finanzsektors war weitestgehend auf die erfreulichen Kurszuwächse bei Banken zurückzuführen, während sich diversifizierte Geschäftsmodelle und Versicherungen unterdurchschnittlich entwickelten. Banken konnten sowohl von einer Erholung des Kapitalmarktgeschäfts als auch von einer steileren Zinsstrukturkurve profitieren. Auf regionaler Ebene überzeugten im vergangenen Geschäftsjahr besonders Finanzwerte aus Europa und Japan, während Finanzwerte aus den Schwellenländern enttäuschten. Bei den Zahlungsdienstanbietern gab es ein gemischtes Bild. Während einige Zahlungsdienstbieter hinter den Erwartungen zurückblieben, wiesen selektive Kreditkartenunternehmen aus den USA eine überdurchschnittliche Wertentwicklung aus.

Erfreulich war die Positionierung bei Interactive Brokers, einem globalen Anbieter von Broker-Dienstleistungen, bei der digitalen Bank Swissquote aus der Schweiz sowie bei der Krypto-Börse Coinbase. Besonders Interactive Brokers und Swissquote konnten von einer höherer Handelsaktivität seitens ihrer Kunden profitieren. Ebenso trugen der Zahlungsdienstanbieter Tencent und die Großbank JP Morgan zur positiven Wertentwicklung bei. Dagegen zahlten sich die Positionierungen bei den Zahlungsdienstanbietern und -abwicklern Fiserv und PayPal nicht aus. Während Fiserv mit einer Verlangsamung des Wachstums zu kämpfen hatte, konnte sich bei PayPal die erhoffte Beschleunigung des Wachstums im Kernsegment nicht zeigen. Folglich haben beide Unternehmen eine Bewertungskompression erfahren. Außerdem blieben der Anbieter von Kredit-Scores Fair Isaac, die digital-affine Versicherung Progressive sowie die elektronische Handelsplattform Tradeweb hinter den Erwartungen zurück.

Wesentliche Quellen des Veräußerungsergebnisses

Die wesentlichen Quellen des Veräußerungsergebnisses waren realisierte Gewinne aus dem Verkauf von Aktien.

Sonstige Informationen – nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst

Informationen zu ökologischen und/oder sozialen Merkmalen

Dieses Produkt berichtete gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU)

DWS Fintech

Überblick über die Anteilklassen

ISIN-Code	ND LD FC	DE0009769919 DE000DWS2872 DE000DWS2MW2
Wertpapierkennnummer (WKN)	ND LD FC	976991 DWS287 DWS2MW
Fondswährung		EUR
Anteilklassenwährung	ND LD FC	EUR EUR EUR
Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum	ND LD FC	25.11.1998 (ab 21.3.2017 als Anteilkasse ND) 1.7.2020 1.7.2020
Ausgabeaufschlag	ND LD FC	Keiner 5% Keiner
Verwendung der Erträge	ND LD FC	Ausschüttung Ausschüttung Thesaurierung
Pauschalvergütung	ND LD FC	1,7% p.a. 1,35% p.a. 0,85% p.a.
Mindestanlagesumme	ND LD FC	Keine Keine EUR 2.000.000
Erstausgabepreis	ND LD FC	DM 80 Anteilwert der Anteilkasse DWS Financials Typ O ND am Auflegungsdatum der Anteilkasse LD. Anteilwert der Anteilkasse DWS Financials Typ O ND am Auflegungsdatum der Anteilkasse FC

2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“).

Sinne des Artikels 6 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie Verordnung) kann im hinteren Teil des Berichts entnommen werden.

Die Darstellung der offenzulegenden Informationen für regelmäßige Berichte für Finanzprodukte im Sinne des Artikels 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 (Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, „Offenlegungsverordnung“) sowie im

* Weitere Details sind im aktuellen Verkaufsprospekt dargestellt.

Jahresbericht

DWS Fintech

Vermögensübersicht zum 30.09.2025

	Bestand in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
I. Vermögensgegenstände		
1. Aktien (Branchen):		
Finanzsektor	21.192.052,15	76,22
Informationstechnologie	1.748.245,43	6,29
Dauerhafte Konsumgüter	1.469.391,86	5,28
Kommunikationsdienste	1.384.443,82	4,98
Industrien	1.334.233,51	4,80
Summe Aktien:	27.128.366,77	97,57
2. Zertifikate	276.380,00	0,99
3. Bankguthaben	442.574,49	1,59
4. Sonstige Vermögensgegenstände	7.955,82	0,03
5. Forderungen aus Anteilscheingeschäften	158,35	0,00
II. Verbindlichkeiten		
1. Sonstige Verbindlichkeiten	-38.705,71	-0,14
2. Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften	-12.900,15	-0,04
III. Fondsvermögen	27.803.829,57	100,00

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

DWS Fintech

Vermögensaufstellung zum 30.09.2025

Wertpapierbezeichnung		Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
Börsengehandelte Wertpapiere								
Aktien							27.404.746,77	98,56
Itau Unibanco Holding Pref. (BRITUBACNPRI)	Stück	66.110	6.010			BRL	38,8900	410.814,02
Swissquote Group Holding Reg. (CH0010675863)	Stück	1.500		1.100		CHF	561,0000	899.038,46
Adyen (NL0012969182)	Stück	570	100			EUR	1.368,6000	780.102,00
AXA (FR0000120628)	Stück	26.000		9.000		EUR	40,4000	1.050.400,00
Deutsche Börse (DE0005810055)	Stück	1.890				EUR	226,8000	428.652,00
flatedxDEGIRO (DE000FTG1111)	Stück	16.500	16.500			EUR	27,8600	459.690,00
ING Groep (NL0011821202)	Stück	58.814				EUR	22,2150	1.306.553,01
London Stock Exchange Group (GB00B0SWJX34)	Stück	3.790	1.500			GBP	84,6400	366.905,64
Tencent Holdings (KYG875721634)	Stück	19.100	2.100			HKD	663,0000	1.384.443,82
GMO Payment Gateway (JP3385890003)	Stück	5.200				JPY	8.297,0000	248.213,09
Money Forward (JP3869960009)	Stück	2.300				JPY	5.987,0000	79.220,46
OBIC Business Consultants (JP3173500004)	Stück	3.100				JPY	9.100,0000	162.294,33
SBI Holdings (JP3436120004)	Stück	5.900	5.900			JPY	6.436,0000	218.458,18
DBS Group Holdings (SG1L01001701)	Stück	25.520				SGD	51,1500	861.359,99
American Express Co. (US0258161092)	Stück	3.829		100		USD	342,3100	1.114.971,71
Ameriprise Financial Inc. (US03076C1062)	Stück	950				USD	499,5900	403.734,85
Automatic Data Processing (US0530151036)	Stück	2.660				USD	292,6600	662.222,45
Bank of America Corp. (US0605051046)	Stück	17.507	6.060			USD	52,4200	780.670,27
Coinbase Global Cl.A (US1926Q1076)	Stück	3.360	300			USD	333,9900	954.622,43
Fair Isaac Corp. (US3032501047)	Stück	560		100		USD	1.525,4400	726.678,07
Fiserv (US3377381088)	Stück	6.500	1.400			USD	130,4500	721.300,67
HDFC Bank ADR (US40415F1012)	Stück	14.200	7.900			USD	34,1400	412.392,50
ICICI Bank ADR (US45104G1040)	Stück	28.230	2.500			USD	30,3100	727.873,17
Interactive Brokers Group (US45841N1072)	Stück	17.300	15.650	2.900		USD	68,8000	1.012.496,28
Intercontinental Exchange (US45866F1049)	Stück	2.260				USD	167,9900	322.961,51
Intuit (US4612021034)	Stück	1.320	100			USD	694,6900	780.052,57
Jack Henry & Associates (US4262811015)	Stück	1.570				USD	151,1700	201.894,35
JPMorgan Chase & Co. (US46625H1005)	Stück	5.176				USD	315,6900	1.389.997,40
Marsh & McLennan Cos. (US5717481023)	Stück	3.930				USD	200,2300	669.392,11
Mastercard Cl.A (US57636Q1040)	Stück	1.620	400			USD	568,1400	782.941,43
Mercadolivre (US58733R1023)	Stück	560		30		USD	2.501,3100	1.191.555,95
MSCI Cl.A (US55354G1004)	Stück	1.050				USD	568,9000	508.140,87
Nasdaq (US6311031081)	Stück	4.820				USD	88,7100	363.729,49
Nu Holdings Cl.A (KYG6683N1034)	Stück	40.530	5.600			USD	15,9500	549.915,78
PayPal Holdings (US70450Y1038)	Stück	12.130	2.100			USD	69,6800	718.998,26
Progressive Corp. (US7433151039)	Stück	5.200				USD	244,4000	1.081.093,96
Robinhood Markets Cl.A (US7707001027)	Stück	2.600	2.600			USD	136,7200	302.387,82
Shift4 Payments (US82452J1097)	Stück	1.800				USD	79,0200	120.995,28
SOCO Sea Class A (US81141R1005)	Stück	1.800	1.800			USD	181,4500	277.835,91
SS&C Technologies Holdings (US78467J1007)	Stück	5.210				USD	88,1200	390.545,02
Toast Cl.A (US8887871080)	Stück	12.900				USD	37,1300	407.449,28
Tradeweb Markets Cl.A (US8926721064)	Stück	6.480				USD	111,3700	613.906,34
Verisk Analytics Inc Cl.A (US92345Y1064)	Stück	1.330		900		USD	248,7800	281.466,04
Zertifikate								
Vaneck Ethereum ETN 31.12.29 (DE000A3GPSP7)	Stück	13.000				EUR	21,2600	276.380,00
Summe Wertpapiervermögen							27.404.746,77	98,56
Bankguthaben und nicht verbriefte Geldmarktinstrumente							442.574,49	1,59
Bankguthaben							442.574,49	1,59
Verwahrstelle (täglich fällig)								
EUR - Guthaben	EUR	273.242,54				%	100	273.242,54
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen	EUR	14.508,72				%	100	14.508,72
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen								
Australische Dollar	AUD	269,17				%	100	151,35
								0,00

DWS Fintech

Wertpapierbezeichnung		Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Brasilianische Real	BRL	107.105,64			%	100	17.114,04	0,06
Kanadische Dollar	CAD	15.544,18			%	100	9.505,40	0,03
Schweizer Franken	CHF	9.382,38			%	100	10.023,91	0,04
Britische Pfund	GBP	10.482,09			%	100	11.989,12	0,04
Hongkong Dollar	HKD	167.095,48			%	100	18.268,09	0,07
Israelische Schekel	ILS	31,60			%	100	8,14	0,00
Japanische Yen	JPY	2.581.008,00			%	100	14.848,74	0,05
Südkoreanische Won	KRW	24.254.118,00			%	100	14.717,39	0,05
Singapur Dollar	SGD	67.759,82			%	100	44.712,67	0,16
Türkische Lira	TRY	1.986,58			%	100	40,63	0,00
Taiwanesische Dollar	TWD	13.210,00			%	100	368,78	0,00
US Dollar	USD	15.370,28			%	100	13.074,97	0,05
Sonstige Vermögensgegenstände							7.955,82	0,03
Zinsansprüche	EUR	553,80			%	100	553,80	0,00
Dividenden-/Ausschüttungsansprüche	EUR	7.402,02			%	100	7.402,02	0,03
Forderungen aus Anteilscheingeschäften	EUR	158,35			%	100	158,35	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten							-38.705,71	-0,14
Verbindlichkeiten aus Kostenpositionen	EUR	-38.705,71			%	100	-38.705,71	-0,14
Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften	EUR	-12.900,15			%	100	-12.900,15	-0,04
Fondsvermögen							27.803.829,57	100,00

Anteilwert bzw. umlaufende Anteile	Stück bzw. Whg.	Anteilwert in der jeweiligen Whg.
Anteilwert		
Klasse ND	EUR	119,36
Klasse FC	EUR	125,43
Klasse LD	EUR	121,88
Umlaufende Anteile		
Klasse ND	Stück	232.088,763
Klasse FC	Stück	145.857
Klasse LD	Stück	680,457

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Devisenkurse (in Mengennotiz)

per 30.09.2025

Australische Dollar	AUD	1,778500	=	EUR	1
Brasilianische Real	BRL	6.258350	=	EUR	1
Kanadische Dollar	CAD	1,635300	=	EUR	1
Schweizer Franken	CHF	0,936000	=	EUR	1
Britische Pfund	GBP	0,874300	=	EUR	1
Hongkong Dollar	HKD	9.146850	=	EUR	1
Israelische Schekel	ILS	3.880400	=	EUR	1
Japanische Yen	JPY	173.820000	=	EUR	1
Südkoreanische Won	KRW	1.647.990000	=	EUR	1
Singapur Dollar	SGD	1,515450	=	EUR	1
Türkische Lira	TRY	48.888650	=	EUR	1
Taiwanesische Dollar	TWD	35.820550	=	EUR	1
US Dollar	USD	1,175550	=	EUR	1

DWS Fintech

Während des Berichtszeitraums abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldverschreibungen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge
-----------------------	--------------------------------	--------------------------	-----------------------------

Börsengehandelte Wertpapiere

Aktien

B3 - Brasil Bolsa Balcao (BRB3SAACNOR6)	Stück	82.450
Wise (GB00BL9YR756)	Stück	24.790
Sbi Sumishin Net Bank (JP3400650002)	Stück	11.800
Wealthnavi (JP3155360005)	Stück	7.800
Alibaba Group Holding ADR (US01609W1027)	Stück	2.700
Charles Schwab (US8085131055),.....	Stück	4.250
FactSet Research Systems (US3030751057)	Stück	560
Flywire (US3024921039)	Stück	5.990
Global Payments (US37940X1028)	Stück	5.309
MarketAxess Holdings (US57060D1081)	Stück	630
Pagseguro Digital CL.A (KYG687071012)	Stück	7.000
Shopify Cl.A (sub.voting) (CA82509L1076)	Stück	6.999

Investmentanteile

Gruppeneigene Investmentanteile (inkl. KVG-eigene Investmentanteile)

Xtrackers II EUR Overnight Rate Swap UCITS ETF 1C (LU0290358497) (0,020%)	Stück	3.952	3.952
--	-------	-------	-------

DWS Fintech

Anteilkasse ND

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.10.2024 bis 30.09.2025

I. Erträge

1. Dividenden inländischer Aussteller (vor Körperschaftsteuer)	EUR	7.531,41
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	EUR	408.933,79
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	EUR	16.748,64
4. Abzug inländischer Körperschaftsteuer	EUR	-1.129,71
5. Abzug ausländischer Quellensteuer	EUR	-63.723,13
6. Sonstige Erträge	EUR	6.258,05
Summe der Erträge	EUR	374.619,05

II. Aufwendungen

1. Zinsen aus Kreditaufnahmen 1)	EUR	-201,17
davon: Bereitstellungszinsen	EUR	-118,13
2. Verwaltungsvergütung	EUR	-464.475,45
davon: Kostenpauschale	EUR	-464.475,45
3. Sonstige Aufwendungen	EUR	-8,51
davon: Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten	EUR	-8,51
Summe der Aufwendungen	EUR	-464.685,13

III. Ordentlicher Nettoertrag

EUR	-90.066,08
------------	-------------------

IV. Veräußerungsgeschäfte

1. Realisierte Gewinne	EUR	1.354.178,10
2. Realisierte Verluste	EUR	-778.216,39

Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften

EUR	575.961,71
------------	-------------------

V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres

1. Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne	EUR	2.209.257,21
2. Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste	EUR	560.789,62
EUR	2.770.046,83	

VI. Nichtrealisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres

EUR	3.255.942,46
------------	---------------------

Hinweis: Die Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) errechnet sich aus Gegenüberstellung der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zum Ende des Geschäftsjahrs und der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zu Beginn des Geschäftsjahrs. In die Summe der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) fließen die positiven (negativen) Differenzen ein, die aus dem Vergleich der Wertansätze der einzelnen Vermögensgegenstände zum Berichtsstichtag mit den Anschaffungskosten resultieren.

Die nichtrealisierten Ergebnisse werden ohne Ertragsausgleich ausgewiesen.

1) inklusive eventuell noch angefallener Zinsen aus Einlagen.

Entwicklungsrechnung für das Sondervermögen

I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahrs	EUR	26.388.209,91
1. Ausschüttung/Steuerabschlag für das Vorjahr	EUR	-12.338,15
2. Mittelzufluss (netto)	EUR	-1.944.328,75
a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheinverkäufen	EUR	1.198.349,39
b) Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen	EUR	-3.142.678,14
3. Ertrags- und Aufwandsausgleich	EUR	15.117,68
4. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	3.255.942,46
davon: Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne	EUR	2.209.257,21
Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste	EUR	560.789,62
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahrs	EUR	27.702.603,15

Verwendungsrechnung für das Sondervermögen

Berechnung der Ausschüttung	Insgesamt	Je Anteil
I. Für die Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	EUR	3.690.797,73
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahrs	EUR	485.895,63
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	EUR	0,00
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1. Der Wiederanlage zugeführt	EUR	-9.698,45
2. Vortrag auf neue Rechnung	EUR	-4.155.390,47
III. Gesamtausschüttung	EUR	11.604,44
		0,05

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2025	27.702.603,15	119,36
2024	26.388.209,91	106,02
2023	21.949.465,83	82,06
2022	22.139.760,01	79,36

DWS Fintech

Anteilkasse FC

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.10.2024 bis 30.09.2025

I. Erträge

1. Dividenden inländischer Aussteller (vor Körperschaftsteuer)	EUR	4,96
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	EUR	269,06
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	EUR	11,02
4. Abzug inländischer Körperschaftsteuer	EUR	-0,74
5. Abzug ausländischer Quellensteuer	EUR	-41,96
6. Sonstige Erträge	EUR	4,10
Summe der Erträge	EUR	246,44

II. Aufwendungen

1. Zinsen aus Kreditaufnahmen 1)	EUR	-0,13
davon: Bereitstellungszinsen	EUR	-0,08
2. Verwaltungsvergütung	EUR	-152,64
davon: Kostenpauschale	EUR	-152,64
3. Sonstige Aufwendungen	EUR	-0,01
davon: Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten	EUR	-0,01
Summe der Aufwendungen	EUR	-152,78

III. Ordentlicher Nettoertrag

III. Ordentlicher Nettoertrag	EUR	93,66
--	------------	--------------

IV. Veräußerungsgeschäfte

1. Realisierte Gewinne	EUR	890,65
2. Realisierte Verluste	EUR	-511,75

Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften

Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR	378,90
--	------------	---------------

V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres

V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	472,56
---	------------	---------------

1. Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne	EUR	1.367,81
2. Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste	EUR	350,65

VI. Nichtrealisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres

VI. Nichtrealisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	1.718,46
---	------------	-----------------

VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	2.191,02
--	------------	-----------------

Hinweis: Die Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) errechnet sich aus Gegenüberstellung der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zum Ende des Geschäftsjahrs und der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zu Beginn des Geschäftsjahrs. In die Summe der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) fließen die positiven (negativen) Differenzen ein, die aus dem Vergleich der Wertansätze der einzelnen Vermögensgegenstände zum Berichtsstichtag mit den Anschaffungskosten resultieren.

Die nichtrealisierten Ergebnisse werden ohne Ertragsausgleich ausgewiesen.

1) Inklusive eventuell noch angefallener Zinsen aus Einlagen.

Verwendungsrechnung für das Sondervermögen

Berechnung der Wiederanlage	Insgesamt	Je Anteil
I. Für die Wiederanlage verfügbar		
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahrs	EUR	472,56
2. Zuführung aus dem Sondervermögen	EUR	0,00
3. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag	EUR	0,00
II. Wiederanlage	EUR	472,56
		3,24

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahrs EUR	Anteilwert EUR
2025	18.295,57	125,43
2024	16.121,87	110,42
2023	12.365,15	84,69
2022	11.852,01	81,18

Entwicklungsrechnung für das Sondervermögen

I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahrs	EUR	16.121,87
1. Mittelzufluss (netto).	EUR	-17,51
b) Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen	EUR	-17,51
2. Ertrags- und Aufwandsausgleich	EUR	0,19
3. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	2.191,02
davon:		
Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne	EUR	1.367,81
Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste	EUR	350,65
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahrs	EUR	18.295,57

DWS Fintech

Anteilkasse LD

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.10.2024 bis 30.09.2025

I. Erträge

1. Dividenden inländischer Aussteller (vor Körperschaftsteuer)	EUR	22,51
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	EUR	1.222,23
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	EUR	50,09
4. Abzug inländischer Körperschaftsteuer	EUR	-3,35
5. Abzug ausländischer Quellensteuer	EUR	-190,38
6. Sonstige Erträge	EUR	18,64
Summe der Erträge	EUR	1.119,74

II. Aufwendungen

1. Zinsen aus Kreditaufnahmen 1)	EUR	-0,52
davon: Bereitstellungszinsen	EUR	-0,34
2. Verwaltungsvergütung	EUR	-1.101,76
davon: Kostenpauschale	EUR	-1.101,76
3. Sonstige Aufwendungen	EUR	-0,03
davon: Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten	EUR	-0,03
Summe der Aufwendungen	EUR	-1.102,31

III. Ordentlicher Nettoertrag

EUR	17,43
------------	--------------

IV. Veräußerungsgeschäfte

1. Realisierte Gewinne	EUR	4.047,11
2. Realisierte Verluste	EUR	-2.325,51

Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften

EUR	1.721,60
------------	-----------------

V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres

1. Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne	EUR	6.195,78
2. Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste	EUR	1.681,93
EUR	7.877,71	
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	9.616,74

Hinweis: Die Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) errechnet sich aus Gegenüberstellung der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zum Ende des Geschäftsjahrs und der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zu Beginn des Geschäftsjahrs. In die Summe der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) fließen die positiven (negativen) Differenzen ein, die aus dem Vergleich der Wertansätze der einzelnen Vermögensgegenstände zum Berichtsstichtag mit den Anschaffungskosten resultieren.

Die nichtrealisierten Ergebnisse werden ohne Ertragsausgleich ausgewiesen.

1) inklusive eventuell noch angefallener Zinsen aus Einlagen.

Entwicklungsrechnung für das Sondervermögen

I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahrs	EUR	79.887,77
1. Ausschüttung/Steuerabschlag für das Vorjahr	EUR	-39,03
2. Mittelzufluss (netto)	EUR	-6.794,41
a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheinverkäufen	EUR	18.719,82
b) Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen	EUR	-25.514,23
3. Ertrags- und Aufwandsausgleich	EUR	259,78
4. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	9.616,74
davon: Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne ... Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste ...	EUR	6.195,78 1.681,93
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahrs	EUR	82.930,85

Verwendungsrechnung für das Sondervermögen

Berechnung der Ausschüttung	Insgesamt	Je Anteil
I. Für die Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	EUR	8.919,25
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahrs	EUR	1.739,03
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	EUR	0,00
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1. Der Wiederanlage zugeführt	EUR	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	EUR	-10.624,26
III. Gesamtausschüttung		
	EUR	34,02
		0,05

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2025	82.930,85	121,88
2024	79.887,77	107,87
2023	54.825,71	83,20
2022	39.730,01	80,18

DWS Fintech

Anhang gemäß § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivateverordnung

Das durch Derivate erzielte zu Grunde liegende Exposure:

EUR 0,00

Angaben nach dem qualifizierten Ansatz:

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens

80% MSCI World Financials Index Net Return in EUR, 20% MSCI World Information Tech Index Net Return in EUR

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko

kleinster potenzieller Risikobetrag	%	68,489
größter potenzieller Risikobetrag	%	96,643
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	%	83,766

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 01.10.2024 bis 30.09.2025 auf Basis der VaR-Methode der historischen Simulation mit den Parametern 99% Konfidenzniveau, 10 Tage Haltedauer unter Verwendung eines effektiven, historischen Beobachtungszeitraumes von einem Jahr berechnet. Als Bewertungsmaßstab wird das Risiko eines derivativen Vergleichsvermögens herangezogen. Unter dem Marktrisiko versteht man das Risiko, das sich aus der ungünstigsten Entwicklung von Marktpreisen für das Sondervermögen ergibt. Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Gesellschaft den **qualifizierten Ansatz** im Sinne der Derivate-Verordnung an.

Die durchschnittliche Hebelwirkung aus der Nutzung von Derivaten betrug im Berichtszeitraum 1,0, wobei zur Berechnung der Hebelwirkung die Bruttomethode verwendet wurde.

Sonstige Angaben

Anteilwert Klasse ND: EUR 119,36

Anteilwert Klasse FC: EUR 125,43

Anteilwert Klasse LD: EUR 121,88

Umlaufende Anteile Klasse ND: 232.088,763
Umlaufende Anteile Klasse FC: 145,857
Umlaufende Anteile Klasse LD: 680,457

Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände:

Die Bewertung erfolgt durch die Verwahrstelle unter Mitwirkung der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Die Verwahrstelle stützt sich hierbei grundsätzlich auf externe Quellen.

Sofern keine handelbaren Kurse vorliegen, werden Bewertungsmodelle zur Preisermittlung (abgeleitete Verkehrswerte) genutzt, die zwischen Verwahrstelle und Kapitalverwaltungsgesellschaft abgestimmt sind und sich so weit als möglich auf Marktparameter stützen. Diese Vorgehensweise unterliegt einem permanenten Kontrollprozess. Preisauskünfte Dritter werden durch andere Preisquellen, modellhafte Rechnungen oder durch andere geeignete Verfahren auf Plausibilität geprüft.

Die in diesem Bericht ausgewiesenen Anlagen werden nicht zu abgeleiteten Verkehrswerten bewertet.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote:

Die Gesamtkostenquote belief sich auf:

Klasse ND 1,70% p.a. Klasse FC 0,85% p.a. Klasse LD 1,35% p.a.

Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) einschließlich eventueller Bereitstellungszinsen als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahrs aus.

Für das Sondervermögen ist gemäß den Anlagebedingungen eine an die Kapitalverwaltungsgesellschaft abzuführende Pauschalgebühr von

Klasse ND 1,70% p.a. Klasse FC 0,85% p.a. Klasse LD 1,35% p.a.

vereinbart. Davon entfallen auf die Verwahrstelle bis zu

Klasse ND 0,15% p.a. Klasse FC 0,15% p.a. Klasse LD 0,15% p.a.

und auf Dritte (Druck- und Veröffentlichungskosten, Abschlussprüfung sowie Sonstige) bis zu

Klasse ND 0,05% p.a. Klasse FC 0,05% p.a. Klasse LD 0,05% p.a.

Im Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025 erhielt die Kapitalverwaltungsgesellschaft DWS Investment GmbH für das Investmentvermögen DWS Fintech keine Rückvergütung der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle oder an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwendungserstattungen, bis auf von Brokern zur Verfügung gestellte Finanzinformationen für Research-Zwecke.

Die Gesellschaft zahlt von dem auf sie entfallenden Teil der Kostenpauschale

Klasse ND mehr als 10% Klasse FC weniger als 10% Klasse LD weniger als 10%

an Vermittler von Anteilen des Sondervermögens auf den Bestand von vermittelten Anteilen.

Für die Investmentanteile sind in der Vermögensaufstellung in Klammern die aktuellen Verwaltungsvergütungs-/Kostenpauschalsätze zum Berichtsstichtag für die im Wertpapiervermögen enthaltenen Sondervermögen aufgeführt. Das Zeichen + bedeutet, dass darüber hinaus ggf. eine erfolgsabhängige Vergütung berechnet werden kann. Da das Sondervermögen im Berichtszeitraum andere Investmentanteile („Zielfonds“) hält, können weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen auf Ebene des Zielfonds angefallen sein.

DWS Fintech

Die wesentlichen sonstigen Erträge und sonstigen Aufwendungen sind in der Ertrags- und Aufwandsrechnung pro Anteilkasse dargestellt.

Die im Berichtszeitraum gezahlten Transaktionskosten beliefen sich auf EUR 2.332,32. Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen. Eventuell gezahlte Finanztransaktionssteuern werden in die Berechnung einbezogen.

Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fondsvermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen (Anteil von fünf Prozent und mehr) sind, betrug 0,00 Prozent der Gesamttransaktionen. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 0,00 EUR.

DWS Fintech

Angaben zur Vergütung der Mitarbeitenden

Die DWS Investment GmbH („die Gesellschaft“) ist ein Tochterunternehmen der DWS Group GmbH & Co. KGaA („DWS KGaA“) und unterliegt im Hinblick auf die Gestaltung ihres Vergütungssystems den aufsichtsrechtlichen Anforderungen der fünften Richtlinie betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW V-Richtlinie“) und der Richtlinie über die Verwaltung alternativer Investmentfonds („AIFM-Richtlinie“) sowie den Leitlinien der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde für solide Vergütungspolitiken („ESMA-Leitlinien“).

Vergütungsrichtlinie & Governance

Für die Gesellschaft gilt die gruppenweite Vergütungsrichtlinie, die die DWS KGaA für sich und alle ihre Tochterunternehmen (zusammen „DWS Konzern“ oder „Konzern“) eingeführt hat.

Im Einklang mit der Konzernstruktur wurden Ausschüsse eingerichtet, die die Angemessenheit des Vergütungssystems und die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung sicherstellen und für deren Überprüfung verantwortlich sind.

So wurde unterhalb der DWS KGaA Geschäftsführung das DWS Compensation Committee mit der Entwicklung und Gestaltung von nachhaltigen Vergütungsgrundsätzen, der Erstellung von Empfehlungen zur Gesamtvergütung sowie der Sicherstellung einer angemessenen Governance und Kontrolle im Hinblick auf Vergütung und Zusatzleistungen für den Konzern beauftragt.

Weiterhin wurde das Remuneration Committee eingerichtet, um den Aufsichtsrat der DWS KGaA bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für alle Konzernmitarbeitenden zu unterstützen. Dies erfolgt mit Blick auf die Ausrichtung der Vergütungsstrategie auf die Geschäfts- und Risikostrategie sowie unter Berücksichtigung der Auswirkung des Vergütungssystems auf das konzernweite Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement.

Im Rahmen der jährlichen internen Überprüfung auf Konzernebene wurde festgestellt, dass die Ausgestaltung des Vergütungssystems angemessen ist und keine wesentlichen Unregelmäßigkeiten vorliegen.

Vergütungsstruktur

Die Vergütung der Mitarbeitenden setzt sich aus fixer und variabler Vergütung zusammen.

Die fixe Vergütung entloht die Mitarbeitenden entsprechend ihrer Qualifikation, Erfahrung und Kompetenzen sowie der Anforderung, der Bedeutung und des Umfangs ihrer Funktion.

Die variable Vergütung spiegelt die Leistung auf Konzern-, Geschäftsbereichs- und individueller Ebene wider. Grundsätzlich besteht die variable Vergütung aus zwei Elementen – der DWS-Komponente und der individuellen Komponente.

Die DWS-Komponente wird auf Basis der Zielerreichung wesentlicher Konzernerfolgskennzahlen ermittelt. Für das Geschäftsjahr 2024 waren diese: Bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation, langfristige Nettomittelaufkommen und ESG-Kennzahlen.

Die individuelle Komponente der variablen Vergütung berücksichtigt eine Reihe von finanziellen und nicht-finanziellen Faktoren, Verhältnismäßigkeiten innerhalb der Vergleichsgruppe und Überlegungen zur Bindung der Mitarbeitenden. Variable Vergütung kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen oder Fehlverhalten entsprechend reduziert oder komplett gestrichen werden. Sie wird grundsätzlich nur gewährt und ausgezahlt, wenn die Gewährung für den Konzern tragfähig ist. Im laufenden Beschäftigungsverhältnis werden keine Garantien für eine variable Vergütung vergeben. Garantierte variable Vergütung wird nur bei Neueinstellungen in eng begrenztem Rahmen und limitiert auf das erste Anstellungsjahr vergeben.

Die Vergütungsstrategie ist darauf ausgerichtet, ein angemessenes Verhältnis zwischen fester und variabler Vergütung zu erreichen. Dies trägt dazu bei, die Vergütung der Mitarbeitenden an den Interessen von Kunden, Investoren und Aktionären sowie an den Branchenstandards auszurichten. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass die fixe Vergütung einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung ausmacht, um dem Konzern volle Flexibilität bei der Gewährung variablen Vergütung zu ermöglichen.

Festlegung der variablen Vergütung und angemessene Risikoadjustierung

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung unterliegt angemessenen Risikoanpassungsmaßnahmen, die Ex-ante- und Ex-post-Risikoanpassungen umfassen. Die solide Methodik soll sicherstellen, dass die Bestimmung der variablen Vergütung die risikobereinigte Performance sowie die Kapital- und Liquiditätsposition des Konzerns widerspiegelt.

Bei der Bewertung der Leistung der Geschäftsbereiche werden eine Reihe von Überlegungen herangezogen. Die Leistung wird im Zusammenhang mit finanziellen und nicht-finanziellen Zielen auf der Grundlage von Balanced Scorecards bewertet. Die Zuteilung von variabler Vergütung zu den Infrastrukturbereichen und insbesondere zu den Kontrollfunktionen hängt zwar vom Gesamtergebnis des Konzerns ab, nicht aber von den Ergebnissen der von ihnen überwachten Geschäftsbereiche.

Auf individueller Ebene der Mitarbeitenden gelten Grundsätze für die Festlegung der variablen Vergütung. Diese enthalten Informationen über die Faktoren und Messgrößen, die bei Entscheidungen zur individuellen variablen Vergütung berücksichtigt werden müssen. Dazu zählen beispielsweise Investmentperformance, Kundenbindung, Erwägungen zur Unternehmenskultur sowie Zielvereinbarungen und Leistungsbeurteilungen im Rahmen des Ansatzes der Ganzheitliche Leistung. Zudem werden Hinweise der Kontrollfunktionen und Disziplinarmaßnahmen sowie deren Einfluss auf die variable Vergütung einbezogen.

Nachhaltige Vergütung

Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsrisiken sind elementarer Bestandteil bei der Bestimmung der variablen Vergütung. Dementsprechend steht die DWS Vergütungsrichtlinie mit den für den Konzern geltenden Nachhaltigkeitskriterien im Einklang. Dadurch schafft der DWS Konzern Verhaltensanreize, die sowohl die Investoreninteressen als auch den langfristigen Erfolg des Unternehmens fördern. Relevante Nachhaltigkeitsfaktoren werden regelmäßig überprüft und in die Gestaltung der Vergütungsstruktur integriert.

DWS Fintech

Vergütung für das Jahr 2024

Das DWS Compensation Committee hat die Tragfähigkeit der variablen Vergütung für das Jahr 2024 kontrolliert und festgestellt, dass die Kapital- und Liquiditätsausstattung des Konzerns über den regulatorisch vorgeschriebenen Mindestanforderungen und dem internen Schwellenwert für die Risikotoleranz liegt.

Als Teil der im März 2025 für das Geschäftsjahr 2024 gewährten variablen Vergütung wird die DWS-Komponente auf Basis der Bewertung der festgelegten Leistungskennzahlen gewährt. Die Geschäftsführung hat für 2024 eine Auszahlungsquote der DWS-Komponente von 90,0% festgelegt.

Vergütungssystem für Risikoträger

Gemäß den regulatorischen Anforderungen hat die Gesellschaft Risikoträger ermittelt. Das Identifizierungsverfahren wurde im Einklang mit den Konzerngrundsätzen durchgeführt und basiert auf der Bewertung des Einflusses folgender Kategorien von Mitarbeitenden auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder einen von ihr verwalteten Fonds und: (a) Geschäftsführung/Senior Management, (b) Portfolio-/Investmentmanager, (c) Kontrollfunktionen, (d) Mitarbeitende mit Leitungsfunktionen in Verwaltung, Marketing und Human Resources, (e) sonstige Mitarbeitende (Risikoträger) mit wesentlichem Einfluss, (f) sonstige Mitarbeitende in der gleichen Vergütungsstufe wie sonstige Risikoträger, deren Tätigkeit einen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder des Konzerns hat.

Mindestens 40 % der variablen Vergütung für Risikoträger werden aufgeschoben vergeben. Des Weiteren werden für wichtige Anlageexperten mindestens 50 % sowohl des direkt ausgezahlten als auch des aufgeschobenen Teils in Form von aktienbasierten oder fondsbasierten Instrumenten des DWS Konzerns gewährt. Alle aufgeschobenen Komponenten unterliegen bestimmten Leistungs- und Verfallbedingungen, um eine angemessene nachträgliche Risikoadjustierung zu gewährleisten. Bei einer variablen Vergütung von weniger als EUR 50.000 erhalten Risikoträger ihre gesamte variablen Vergütung in bar und ohne Aufschub.

Zusammenfassung der Informationen zur Vergütung für die Gesellschaft für 2024¹⁾

Jahresdurchschnitt der Mitarbeitenden (Kopfzahl)	424
Gesamtvergütung	EUR 87.621.310
Fixe Vergütung	EUR 50.090.899
Variable Vergütung	EUR 37.530.411
davon: Carried Interest	EUR 0
Gesamtvergütung für Senior Management ²⁾	EUR 5.648.841
Gesamtvergütung für sonstige Risikoträger	EUR 7.856.650
Gesamtvergütung für Mitarbeitende mit Kontrollfunktionen	EUR 2.168.139

¹⁾ Vergütungsdaten für Delegierte, an die die Gesellschaft Portfolio- oder Risikomanagementaufgaben übertragen hat, sind nicht in der Tabelle erfasst.

²⁾ „Senior Management“ umfasst nur die Geschäftsführung der Gesellschaft. Die Geschäftsführung erfüllt die Definition als Führungskräfte der Gesellschaft. Über die Geschäftsführung hinaus wurden keine weiteren Führungskräfte identifiziert.

DWS Fintech

Sonstige Informationen – nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst

Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (WpFinGesch.) und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 – Ausweis nach Abschnitt A

Im Berichtszeitraum lagen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gemäß der o.g. rechtlichen Bestimmung vor.

Sonstige Informationen - nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder soziale Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: DWS Fintech

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300JWOLCD66WVOU96

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%**

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%**

Nein

X Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 2,34% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

X mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

X mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die Gesellschaft bewarb mit diesem Fonds ökologische und soziale Merkmale durch die allgemeine Berücksichtigung von ESG-Kriterien, indem beispielsweise Anlagen in Unternehmen mit der niedrigsten Bewertung hinsichtlich normbezogener Kontroversen und/oder Anlagen in Unternehmen, deren Tätigkeit in umstrittenen Sektoren eine bestimmte Umsatzschwelle überschritt, ausgeschlossen wurden.

Darüber hinaus bewarb die Gesellschaft mit diesem Fonds einen Anteil an nachhaltigen Investitionen gemäß Artikel 2 Nummer 17 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegungsverordnung“).

Die Gesellschaft hat für diesen Fonds keinen Referenzwert für die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bestimmt.

Es wurden keine Derivate verwendet, um die von dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale sowie die Nachhaltigkeit der Anlagen wurde mittels Anwendung einer internen ESG-Bewertungsmethodik und ESG-spezifischer Ausschluss-Schwellenwerte bewertet, die im Abschnitt „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ näher beschrieben werden. Bei dieser Methodik wurden verschiedene Bewertungsansätze als Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

- **Bewertung von Norm-Kontroversen** diente als Indikator dafür, in welchem Maße bei einem Unternehmen normbezogene Kontroversen gegen internationale Standards auftraten.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- **Freedom House Status** diente als Indikator für die politischen und bürgerlichen Freiheitsrechte eines Landes.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- **Ausschluss-Bewertung für umstrittene Sektoren** diente als Indikator dafür, inwieweit ein Unternehmen in umstrittenen Sektoren tätig war.
Performanz: 0%
- **Beteiligung an umstrittenen Waffen** diente als Indikator dafür, inwieweit ein Unternehmen an umstrittenen Waffengeschäften beteiligt war.
Performanz: 0%
- **Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen** diente als Indikator dafür, wie hoch der Anteil nachhaltiger Investitionen gemäß Artikel 2 Nummer 17 Offenlegungsverordnung war.
Performanz: 2,34%

Eine Beschreibung der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet wurden, einschließlich der Ausschlusskriterien, sowie der Bewertungsmethodik, ob und in welchem Maße Vermögensgegenstände die definierten ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllten (einschließlich der für die Ausschlüsse definierten Umsatzschwellen), können dem Kapitel „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ entnommen werden. Dieser Abschnitt enthält weitergehende Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren.

Zur Berechnung der Nachhaltigkeitsindikatoren werden die Werte aus dem Front-Office-System der DWS genutzt. Dies bedeutet, dass es zu geringfügigen Abweichungen zu den übrigen im Jahresbericht dargestellten Kurswerten, die aus dem Fondsbuchhaltungssystem abgeleitet werden, kommen kann.

...und im Vergleich zu früheren Perioden?

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale auf Portfolioebene wurde in den Vorperioden anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

DWS Fintech

Indikatoren Performance	30.09.2024	29.09.2023	
Nachhaltigkeitsindikatoren			
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	
Nachhaltige Investitionen	1.23 ¹	1.12	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	
Sovereign Freedom Bewertung	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	
Beteiligung an umstrittenen Sektoren			
Beteiligung an kontroversen Geschäftsfeldern	0.00	0.00	% des Portfoliovermögens
Beteiligung an kontroversen Waffen			
Beteiligung an kontroversen Waffen	0.00	0.00	% des Portfoliovermögens

¹: Am 11. Juni 2024 0,97% aufgrund des Verkaufs von AIA GROUP LTD (HK0000069689). Am 25. September 2024 1,12% durch den Kauf von AXA SA (FR0000120628) und MARSH & MCLENNAN INC (US5717481023).

Der Ausweis der Nachhaltigkeitsindikatoren wurde im Vergleich zu den Vorperioden überarbeitet. Die Bewertungsmethodik ist unverändert. Weiterführende Hinweise in Bezug auf die aktuell geltenden Nachhaltigkeitsindikatoren sind dem Abschnitt "Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?" zu entnehmen.

Angaben zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts) finden Sie in dem Abschnitt "Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?".

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Investitionen leisteten einen Beitrag zu mindestens einem der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (UN-SDGs), die ökologische und/oder soziale Zielsetzungen haben, wie beispielsweise Gesundheit und Wohlergehen oder Maßnahmen zum Klimaschutz, und/oder zu mindestens einem anderen Umweltziel, wie beispielsweise Anpassung an den Klimawandel oder Klimaschutz (wie in der EU-Taxonomie definiert).

Der Umfang des Beitrags zu den einzelnen nachhaltigen Investitionszielen variierte je nach den tatsächlichen Anlagen im Portfolio.

Die Gesellschaft ermittelte den Beitrag zu einem nachhaltigen Investitionsziel anhand der eigenen Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen, die Daten eines oder mehrerer ESG-Datenanbieter, öffentliche Quellen und/oder interne Bewertungen nutzte. Der positive Beitrag einer Investition zu einem Umwelt- und/oder sozialen Ziel maß sich danach, welche Umsätze ein Unternehmen mit den tatsächlichen Wirtschaftstätigkeiten, die diesen Beitrag leisteten, erzielte (tätigkeitsbezogener Ansatz). Wurde ein positiver Beitrag festgestellt, galt die Investition als nachhaltig, wenn der Emittent positiv bei der DNSH-Bewertung (Do No Significant Harm – Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) abschnitt und das Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendete.

Der Anteil nachhaltiger Investitionen gemäß Artikel 2 Nummer 17 Offenlegungsverordnung im Portfolio wurde somit proportional zu den als nachhaltig eingestuften Wirtschaftstätigkeiten der Emittenten berechnet (tätigkeitsbezogener Ansatz). Abweichend hiervon wurde im Fall von Anleihen mit Erlösverwendung, die als nachhaltige Investitionen eingestuft wurden, der Wert der gesamten Anleihe auf den Anteil nachhaltiger Investitionen im Portfolio angerechnet.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Die nachhaltigen Investitionen, die für diesen Fonds getätigt wurden, wurden daraufhin bewertet, dass sie keine erhebliche Beeinträchtigung eines ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziels verursachten. Hierzu wurden die nachfolgend beschriebenen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (je nach Relevanz) berücksichtigt. Wurde eine erhebliche Beeinträchtigung festgestellt, konnte die Anlage nicht als nachhaltig eingestuft werden.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei der Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen wurden die verpflichtenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (je nach Relevanz) aus Tabelle 1 und die relevanten Indikatoren aus Tabelle 2 und 3 in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der Offenlegungsverordnung systematisch integriert. Unter Berücksichtigung dieser wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hat die Gesellschaft quantitative Schwellenwerte und/oder qualitative Werte festgelegt, anhand derer bestimmt wurde, ob ökologische oder soziale nachhaltige Anlageziele erheblich beeinträchtigt wurden. Diese Werte wurden auf der Grundlage verschiedener externer und interner Faktoren, wie Datenverfügbarkeit oder Marktentwicklungen, festgelegt und konnten im Laufe der Zeit angepasst werden.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die Übereinstimmung nachhaltiger Investitionen unter anderem mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wurde mittels der Bewertung von Norm-Kontroversen (wie nachstehend näher ausgeführt) beurteilt. Unternehmen mit der niedrigsten Bewertung von Norm-Kontroversen von „F“ waren als Anlage ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die Gesellschaft berücksichtigte für den Fonds die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der Offenlegungsverordnung:

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig waren (Nr. 4)
- Verstöße gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10)
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14)

DWS Fintech

Indikatoren	Beschreibung	Performanz
Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAII)		
PAII - 04. Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	0 % des Portfoliovermögens
PAII - 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die in Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verwickelt waren	0 % des Portfoliovermögens
PAII - 14. Beteiligung an umstrittenen Waffen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	0 % des Portfoliovermögens

Stand: 30. September 2025

Die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact Indicators –PAII) werden anhand der Daten in den DWS Backoffice- und Frontoffice-Systemen berechnet, die überwiegend auf den Daten externer ESG-Datenanbieter basieren. Wenn es zu einzelnen Wertpapieren oder deren Emittenten keine Daten zu einzelnen PAII gibt, entweder weil keine Daten verfügbar sind oder der PAII auf den jeweiligen Emittenten oder das Wertpapier nicht anwendbar ist, werden diese Wertpapiere oder Emittenten nicht in der Berechnung des PAII einbezogen. Bei Zielfondsinvestitionen erfolgt eine Durchsicht ("Look-through") in die Zielfondsbestände, sofern entsprechende Daten verfügbar sind. Die Berechnungsmethode für die einzelnen PAI-Indikatoren kann sich in nachfolgenden Berichtszeiträumen infolge sich entwickelnder Marktstandards, einer veränderten Behandlung von Wertpapieren bestimmter Instrumententypen (wie Derivate) oder durchaufsichtsrechtliche Klarstellungen ändern. Eine Verbesserung der Datenverfügbarkeit kann sich zudem in nachfolgenden Berichtszeiträumen auf die ausgewiesenen PAIIs auswirken. Zur Berechnung der PAIIs werden die Werte aus dem Front-Office-System der DWS genutzt. Dies bedeutet, dass es zu geringfügigen Abweichungen zu den übrigen im Jahresbericht dargestellten Kurswerten, die aus dem Fondsbuchhaltungssystem abgeleitet werden, kommen kann.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

DWS Fintech

Größte Investitionen	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des durchschnittlichen Portfoliovermögens	Aufschlüsselung der Länder
AXA	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	4,5 %	Frankreich
JPMorgan Chase & Co.	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	4,3 %	Vereinigte Staaten
Progressive Corp.	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	4,3 %	Vereinigte Staaten
Mercadolibre	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	4,0 %	Vereinigte Staaten
Tencent Holdings	J - Information und Kommunikation	3,8 %	China
ING Groep	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3,8 %	Niederlande
American Express Co.	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3,7 %	Vereinigte Staaten
Fair Isaac Corp.	J - Information und Kommunikation	3,4 %	Vereinigte Staaten
Fiserv	J - Information und Kommunikation	3,2 %	Vereinigte Staaten
Swissquote Group Holding Reg.	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3,1 %	Schweiz
Interactive Brokers Group	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,9 %	Vereinigte Staaten
DBS Group Holdings	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,8 %	Singapur
Marsh & McLennan Cos.	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,8 %	Vereinigte Staaten
Tradeweb Markets Cl.A	J - Information und Kommunikation	2,7 %	Vereinigte Staaten
ICICI Bank ADR	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,7 %	Indien

für den Zeitraum vom 01. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:
für den Zeitraum vom 01. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen betrug zum Stichtag 97,97% des Portfoliovermögens.

Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen in den Vorjahren:

30.09.2024: 96,36%

29.09.2023: 98,36%

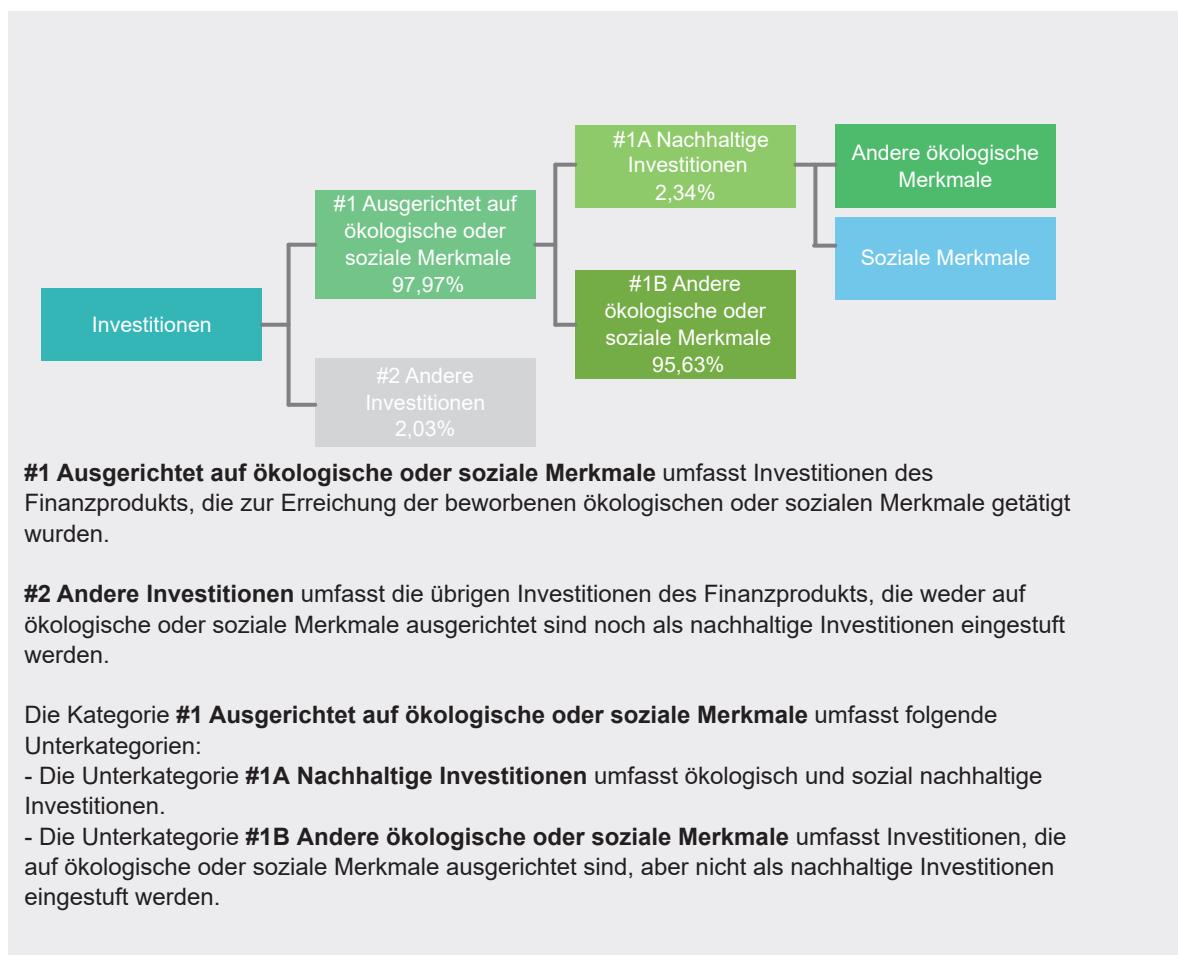
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Dieser Fonds legte 97,97% seines Wertes in Anlagen an, die mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang standen und/oder nachhaltige Investitionen erfüllten (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

2,03% des Wertes des Fonds wurde in Anlagen investiert, die nicht mit der ESG-Bewertungsmethodik bewertet wurden oder für die keine vollständige ESG-Datenabdeckung vorlag (#2 Andere Investitionen), wie im Abschnitt „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ näher ausgeführt.

Eine ausführlichere Darstellung der genauen Aufteilung des Portfolios dieses Fonds ist dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts und den Besonderen Anlagebedingungen zu entnehmen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigten wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigten?

DWS Fintech

NACE-Code	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des Portfoliovermögens
G	Handel; Instandhaltung und Reperatur von Kraftfahrzeugen	4,3 %
J	Information und Kommunikation	21,6 %
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	63,3 %
NA	Sonstige	10,8 %
	Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	0,0 %



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die Gesellschaft verpflichtete sich nicht dazu, einen Anteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen gemäß der EU-Taxonomie für diesen Fonds anzustreben. Daher betrug der beworbene Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen gemäß der EU-Taxonomie 0% des Wertes des Fonds. Einige den Anlagen zugrunde liegende Wirtschaftstätigkeiten konnten jedoch der EU-Taxonomie entsprechen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichtend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

Die Gesellschaft berücksichtigte für den Fonds nicht die Taxonomiekonformität von Unternehmen, die in den Bereichen fossiles Gas und/oder Kernenergie tätig waren.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

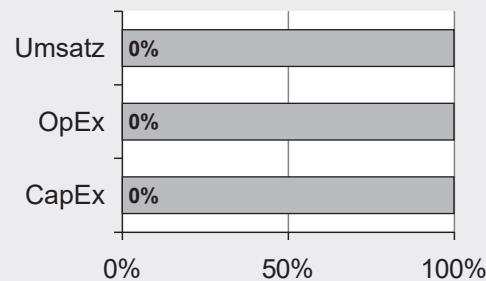
- Investitionsausgaben

(CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

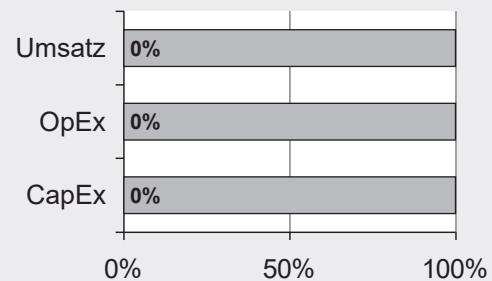
Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0.00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0.00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0.00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0.00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0.00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0.00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermögliche Tätigkeiten geflossen sind?

Die Gesellschaft verpflichtete sich für den Fonds nicht zu einem Anteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermögliche Tätigkeiten.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht werden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Der beworbene Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen, gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 (sogenannte Taxonomie-Verordnung) betrug im aktuellen sowie vorherigen Bezugsraum 0% des Wertes des Fonds. Es konnte jedoch sein, dass einige nachhaltige Investitionen dennoch mit einem Umweltziel der Taxonomie-Verordnung konform waren.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten** gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Die Gesellschaft hat für den Fonds keine Mindestquote für ökologisch oder sozial nachhaltige Investitionen festgelegt. Der Gesamtanteil an ökologisch und sozial nachhaltigen Investitionen betrug jedoch 2,34% des Wertes des Fonds.

In den Vorjahren betrug der Anteil:

Berichtsperiode	Nachhaltige Investitionen (gesamt)	mit Umweltziel	sozial nachhaltig
30.09.2024	1,23%	--	--
29.09.2023	1,12%	--	--



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Die Gesellschaft hat für den Fonds keine Mindestquote für ökologisch oder sozial nachhaltige Investitionen festgelegt. Der Gesamtanteil an ökologisch und sozial nachhaltigen Investitionen betrug jedoch 2,34% des Wertes des Fonds.

In den Vorjahren betrug der Anteil:

Berichtsperiode	Nachhaltige Investitionen (gesamt)	mit Umweltziel	sozial nachhaltig
30.09.2024	1,23%	--	--
29.09.2023	1,12%	--	--



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

97,97% des Wertes des Fonds standen mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen und/oder nachhaltigen Investitionen im Einklang (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). 2,03% des Wertes des Fonds wurde in Anlagen investiert, für die die ESG-Bewertungsmethodik nicht anwendbar war oder für die keine vollständige ESG-Datenabdeckung vorlag (#2 Andere Investitionen). Eine vollständige ESG-Datenabdeckung war für die Bewertung direkter Beteiligungen an Unternehmen im Hinblick auf Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung erforderlich.

Die Anlagen unter „#2 Andere Investitionen“ konnten alle in der jeweiligen Anlagepolitik vorgesehenen Anlageklassen, wie Bankguthaben und Derivate, umfassen. Diese Anlagen konnten von dem Portfoliomanagement zur Optimierung des Anlageergebnisses, für Risikodiversifizierungs-, Liquiditäts- und Absicherungszwecke genutzt werden.

Bei den Anlagen des Fonds, die unter „#2 Andere Investitionen“ fielen, wurden ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen nicht oder nur teilweise berücksichtigt.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Dieser Fonds verfolgte eine Aktienstrategie.

Weitere Angaben zur Anlagestrategie waren dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts und den Besonderen Anlagebedingungen zu entnehmen.

97,97% des Wertes des Fonds wurden in Anlagen investiert, die in den folgenden Abschnitten dargelegten beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale und/oder nachhaltige Investitionen erfüllten. Die Übereinstimmung des Portfolios mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zur Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wurden im Rahmen der Überwachung der Anlagerichtlinien des Fonds fortlaufend kontrolliert.

ESG-Bewertungsmethodik

Die Gesellschaft strebte an, die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale für den Fonds zu erreichen, indem potenzielle Anlagen unabhängig von ihren wirtschaftlichen Erfolgsaussichten mit einer unternehmensinternen ESG-Bewertungsmethodik bewertet und auf Grundlage dieser Bewertung Ausschlusskriterien angewandt wurden.

Die ESG-Bewertungsmethodik verwendete ein eigenes Datenverarbeitungsprogramm, das die Daten eines oder mehrerer ESG-Datenanbieter, öffentliche Quellen und/oder interne Bewertungen nutzte, um daraus abgeleitete Gesamtbewertungen zu ermitteln. Die Methodik zur Ermittlung dieser Gesamtbewertungen konnte auf verschiedenen Ansätzen beruhen. Dabei konnte zum Beispiel ein bestimmter Datenanbieter priorisiert werden. Alternativ konnte die Bewertung auf dem niedrigsten Wert (Worst-of-Prinzip) oder auf einem Durchschnittsansatz beruhen. Die internen Bewertungen konnten Faktoren wie beispielsweise die zukünftigen erwarteten ESG-Entwicklungen eines Emittenten, die Plausibilität der Daten in Bezug auf vergangene oder zukünftige Ereignisse, die Dialogbereitschaft zu ESG-Themen und/oder die ESG-bezogenen Entscheidungen eines Unternehmens berücksichtigen. Darüber hinaus konnten interne ESG-Bewertungen für Unternehmen, in die investiert werden sollte, die Relevanz der Ausschlusskriterien für den jeweiligen Marktsektor des Unternehmens berücksichtigen.

Das Datenverarbeitungsprogramm nutzte unter anderem die folgenden Bewertungsansätze, um die Einhaltung der beworbenen ESG-Merkmale zu beurteilen und festzustellen, ob die Unternehmen, in die investiert wurde, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendeten. Die Bewertungsansätze beinhalteten beispielsweise die Anwendung von Ausschlüssen auf Basis der aus kontroversen Sektoren erzielten Umsätze oder auf Basis der Beteiligung in diesen umstrittenen Sektoren. Bei einigen Bewertungsansätzen erhielten die Emittenten eine von sechs möglichen Bewertungen auf einer Skala von „A“ (höchste Bewertung) bis „F“ (niedrigste Bewertung). Führte einer der Bewertungsansätze zum Ausschluss eines Emittenten, durfte die Gesellschaft nicht in diesen Emittenten investieren.

Je nach Anlageuniversum, Portfoliozusammensetzung und der Positionierung in bestimmten Sektoren konnten die nachstehend beschriebenen Bewertungsansätze mehr oder weniger relevant sein, was sich in der Anzahl tatsächlich ausgeschlossener Emittenten widerspiegelt.

• Ausschluss-Bewertung für umstrittenen Sektoren

Unternehmen, die in bestimmten Wirtschaftszweigen tätig und an Geschäftstätigkeiten in umstrittenen Bereichen („umstrittene Sektoren“) beteiligt waren, wurden abhängig von dem Anteil am Gesamtumsatz, den die Unternehmen in umstrittenen Sektoren erzielten, wie folgt ausgeschlossen:

- a. Herstellung und/oder Vertrieb ziviler Handfeuerwaffen oder Munition: 5% oder mehr,
- b. Herstellung von Tabakwaren: 5% oder mehr,
- c. Abbau von Ölsand: 5% oder mehr,
- d. Unternehmen, die 25% oder mehr ihres Umsatzes aus dem Abbau von Kraftwerkskohle und kohlebasierter Energiegewinnung erzielten, sowie Unternehmen mit Expansionsplänen für Kraftwerkskohle, wie beispielsweise einer zusätzlichen Kohlegewinnung, -produktion oder -nutzung. Unternehmen mit Expansionsplänen für Kraftwerkskohle wurden basierend auf einer internen Identifizierungsmethode ausgeschlossen. Im Falle von außergewöhnlichen Umständen, wie zum Beispiel von einer Regierung angeordneten Maßnahmen zur Bewältigung von Herausforderungen im Energiesektor, konnte die Gesellschaft entscheiden, die Anwendung der kohlebezogenen Ausschlüsse auf einzelne Unternehmen beziehungsweise geografische Regionen vorübergehend auszusetzen.

• Bewertung von Norm-Kontroversen

Bei der Bewertung von Norm-Kontroversen wurde das Verhalten von Unternehmen bezüglich allgemein anerkannter internationaler Standards und Grundsätzen eines verantwortungsvollen Geschäftsgebarens beurteilt, unter anderem in Bezug auf die Prinzipien des United Nations Global Compact, die United Nations-Leitprinzipien, die Standards der International Labour Organisation und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. In diesen Standards und Grundsätzen wurden unter anderem Menschenrechtsverstöße, Verstöße gegen Arbeitnehmerrechte, Kinder- oder Zwangsarbeit, negative Umweltauswirkungen und ethisches Geschäftsverhalten thematisiert. Die Bewertung von Norm-Kontroversen beurteilte berichtete Verstöße gegen die vorgenannten internationalen Standards. Unternehmen mit der niedrigsten Bewertung von Norm-Kontroversen von „F“ waren als Anlage ausgeschlossen.

• Freedom House Status

Freedom House ist eine internationale Nichtregierungsorganisation, die Länder nach ihrem Grad an politischer Freiheit und Bürgerrechte klassifiziert. Basierend auf dem Freedom House Status waren Länder, die als „nicht frei“ eingestuft wurden, als Anlage ausgeschlossen.

• Ausschluss-Bewertung für umstrittene Waffen

Unternehmen wurden ausgeschlossen, wenn sie als an der Herstellung oder dem Vertrieb von umstrittenen Waffen oder Schlüsselkomponenten von umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition und/oder chemischen und biologischen Waffen) beteiligt identifiziert wurden. Für die Ausschlüsse konnten zudem die Beteiligungen innerhalb einer Konzernstruktur berücksichtigt werden.

• Bewertung von Anleihen mit Erlösverwendung

Diese Bewertung war speziell auf die Art dieses Finanzinstruments abgestimmt. Eine Anlage in Anleihen mit Erlösverwendung (Use-of-Proceeds Bonds) war nur zulässig, wenn die folgenden Kriterien erfüllt waren. Zunächst wurden alle Anleihen mit Erlösverwendung auf Übereinstimmung mit den Climate Bonds Standards, vergleichbaren Branchenstandards für grüne Anleihen (Green Bonds), Sozialanleihen (Social Bonds) oder nachhaltige Anleihen (Sustainability Bonds), wie zum Beispiel die ICMA-Prinzipien, oder den EU-Standard für grüne Anleihen oder darauf, ob die Anleihen einer unabhängigen Prüfung unterzogen wurden, geprüft. Zweitens wurden in Bezug auf den Emittenten der Anleihe bestimmte ESG-Kriterien angewendet. Dies konnte dazu führen, dass Emittenten und deren Anleihen als Anlage ausgeschlossen wurden.

Insbesondere waren Anlagen in Anleihen mit Erlösverwendung untersagt, wenn auf die Emittenten die folgenden Kriterien zutrafen:

- a. staatliche Emittenten, die von Freedom House als „nicht frei“ eingestuft wurden;
- b. Unternehmen mit der niedrigsten Bewertung von Norm-Kontroversen von „F“ wie oben ausgeführt;
- c. Unternehmen, die Tabakwaren herstellten: 5% oder mehr;
- d. Unternehmen mit Beteiligung an umstrittenen Waffen, wie oben ausgeführt; oder
- e. Unternehmen mit identifizierten Kohleexpansionsplänen für Kraftwerkskohle, wie oben ausgeführt.

• Bewertung von Investmentanteilen (Zielfonds)

Zielfonds wurden anhand der Unternehmen innerhalb der Zielfonds bewertet und waren zulässig, wenn diese Unternehmen die Kriterien für die Bewertung von Normverstößen und die Beteiligung an umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition und/oder chemische und biologische Waffen) erfüllten. Anlagen in Unternehmen mit der niedrigsten Bewertung von Norm-Kontroversen von „F“ waren bis zu einem bestimmten Schwellenwert erlaubt. Angesichts der Toleranzschwelle, der Vielfalt an Datenanbietern und Methoden, der verfügbaren Datenabdeckung sowie der regelmäßigen Neugewichtung des Zielfonds-Portfolios konnte dieser Fonds indirekt in bestimmten Vermögenswerten positioniert sein, die bei einer direkten Anlage ausgeschlossen wären oder für die keine oder keine vollständige Datenabdeckung vorlag.

Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen

Darüber hinaus maß die Gesellschaft zur Ermittlung des Anteils nachhaltiger Investitionen den Beitrag zu einem oder mehreren UN-SDGs und/oder anderen ökologischen nachhaltigen Zielen. Dies erfolgte mit der eigenen Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen, bei der potenzielle Investitionen anhand verschiedener Kriterien im Hinblick darauf beurteilt wurden, ob eine Anlage als nachhaltig eingestuft werden konnte, wie im Abschnitt „Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigten wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“ näher ausgeführt.

Die angewandte ESG-Anlagestrategie sah keine verbindliche Mindestreduzierung des Umfangs der Anlagen vor.

Die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wurde (einschließlich Bewertungen in Bezug auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften) war Bestandteil der Bewertung von Norm-Kontroversen, bei der geprüft wurde, ob das Verhalten eines Unternehmens allgemein anerkannten internationalen Standards und Grundsätzen eines verantwortungsvollen Geschäftsgebarens entsprach. Unternehmen mit der niedrigsten Bewertung von Norm-Kontroversen von „F“ waren als Anlage ausgeschlossen.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Die Gesellschaft hatte für diesen Fonds keinen Referenzwert festgelegt, um festzustellen, ob er mit den von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang stand.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht des Sondervermögens DWS Fintech – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 30. September 2025, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Vermerks genannten Bestandteile des Jahresberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften bei der Bildung unseres Prüfungsurteils zum Jahresbericht nicht berücksichtigt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Jahresberichts.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der DWS Investment GmbH unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden Bestandteile des Jahresberichts:

- die im Jahresbericht enthaltenen und als nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst gekennzeichneten Angaben.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir in diesem Vermerk weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zu den vom Prüfungsurteil umfassten Bestandteilen des Jahresberichts oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht

Die gesetzlichen Vertreter der DWS Investment GmbH sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts, der den Vorschriften des deutschen KAGB in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulation der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Sondervermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet u.a., dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts die Fortführung des Sondervermögens durch die DWS Investment GmbH zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Jahresbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts relevanten internen Kontrollsysteem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der DWS Investment GmbH abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der DWS Investment GmbH bei der Aufstellung des Jahresberichts angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die DWS Investment GmbH aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die DWS Investment GmbH nicht fortgeführt wird.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresberichts insgesamt, einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 16. Januar 2026

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anders	Steinbrenner
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Geschäftsleitung und Verwaltung

Kapitalverwaltungsgesellschaft

DWS Investment GmbH
60612 Frankfurt am Main
Eigenmittel am 31.12.2024: 393,6 Mio. Euro
Gezeichnetes und eingezahltes Kapital
am 31.12.2024: 115 Mio. Euro

Aufsichtsrat

Manfred Bauer
Vorsitzender (seit dem 24.3.2025)
Geschäftsführer der
DWS Management GmbH,
(Persönlich haftende Gesellschafterin der
DWS Group GmbH & Co. KGaA),
Frankfurt am Main

Christof von Dryander
stellv. Vorsitzender
Senior Counsel der
Cleary Gottlieb Steen & Hamilton LLP,
Frankfurt am Main

Hans-Theo Franken
Vorsitzender des Aufsichtsrats der
Deutsche Vermögensberatung Aktiengesellschaft
DVAG, Frankfurt am Main

Dr. Stefan Hoops (bis 23.3.2025)
Vorsitzender der Geschäftsführung der
DWS Management GmbH,
(Persönlich haftende Gesellschafterin der
DWS Group GmbH & Co. KGaA),
Frankfurt am Main

Dr. Karen Kuder (seit dem 1.2.2025)
Geschäftsführerin der
DWS Management GmbH,
(Persönlich haftende Gesellschafterin der
DWS Group GmbH & Co. KGaA),
Frankfurt am Main

Dr. Stefan Marcinowski (bis 23.3.2025)
Ehemaliges Mitglied des Vorstandes der
BASF SE,
Oy-Mittelberg

Holger Naumann
Head of Operations
DWS Group GmbH & Co. KGaA,
Frankfurt am Main

Elisabeth Weisenhorn (bis 23.3.2025)
Gesellschafterin und Geschäftsführerin der
Portikus Investment GmbH,
Frankfurt am Main

Gerhard Wiesheu
Sprecher des Vorstands des
Bankhauses B. Metzler seel. Sohn & Co. AG,
Frankfurt am Main

Geschäftsleitung

Dr. Matthias Liermann
Sprecher der Geschäftsleitung

Sprecher der Geschäftsleitung der
DWS International GmbH, Frankfurt am Main
Geschäftsführer der
DWS Beteiligungs GmbH, Frankfurt am Main
Mitglied des Aufsichtsrats der
DWS Investment S.A., Luxemburg
Geschäftsführer der
DIP Management GmbH, Frankfurt am Main
(Persönlich haftende Gesellschafterin an der
DIP Service Center GmbH & Co. KG)

Nicole Behrens
Geschäftsführerin

Geschäftsführerin der
DWS Beteiligungs GmbH,
Frankfurt am Main

Vincenzo Vedda
Geschäftsführer

Geschäftsführer der
DWS Beteiligungs GmbH, Frankfurt am Main
Mitglied des Aufsichtsrats der
MorgenFund GmbH, Frankfurt am Main

Christian Wolff
Geschäftsführer

Geschäftsführer der
DWS Beteiligungs GmbH, Frankfurt am Main

Verwahrstelle

State Street Bank International GmbH
Briener Straße 59
80333 München
Eigenmittel am 31.12.2024: 3.870,3 Mio. Euro
Gezeichnetes und eingezahltes Kapital
am 31.12.2024: 109,4 Mio. Euro

Gesellschafter der DWS Investment GmbH

DWS Beteiligungs GmbH,
Frankfurt am Main

Stand: 31.10.2025

DWS Investment GmbH
60612 Frankfurt am Main
Tel.: +49 (0) 69-910-12371
Fax: +49 (0) 69-910-19090
www.dws.de